

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 pbbn d

Inhalt

Björn Engholm MdB, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, zur Entwicklung der Hochschulbaufinanzierung: Weitere Anstrengungen erforderlich. Seite 1

Hugo Brandt MdB, Vorsitzender der SPD in Rheinland-Pfalz, beschreibt, wie eine Fabrik planmäßig kaputt gewirtschaftet wurde: Nord an einem Betrieb. Seite 3

Klaus Daubertshäuser MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion, fordert ein neues Konzept für Verkehrsschilder: Durchfahrt erleichtern. Seite 5

Karl-Heinz Hiersemann MdL, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag: Verfassungsschutz raus aus den Betrieben. Seite 6

37. Jahrgang / 154

17. August 1982

Entwicklung der Hochschulbaufinanzierung

Bundesmittel für 1981 bis 1984 um mehr als eine
Milliarde DM gestiegen

von Björn Engholm MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bund beteiligt sich am Ausbau und Neubau wissenschaftlicher Hochschulen seit 1958. Bis einschließlich 1981 sind das nunmehr volle 24 Jahre. Während in den ersten 12 Jahren 3,5 Milliarden DM Bundeszuschüsse für den Ausbau wissenschaftlicher Hochschulen auf Empfehlung des Wissenschaftsrates an die Länder gezahlt wurden, beteiligt sich der Bund in den folgenden Jahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Hälfte an allen Hochschulbau- und Beschaffungsvorhaben, die in den gemeinsamen Rahmenplan aufgenommen werden. In den letzten 12 Jahren hat der Bund 13,56 Milliarden DM der Gesamtinvestition im Hochschulbau in Höhe von 28,78 Milliarden DM gezahlt.

Mit dieser gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern konnten veraltete Hochschuleinrichtungen modernisiert und damit den gestiegenen Bedürfnissen von Forschung und Lehre angepaßt und fast 270.000 neue Studienplätze geschaffen werden. Das entspricht einem Zuwachs an Studienplätzen von rund 15 bis 20 neuen Universitäten mittlerer Größenordnung.

Während vielfach angenommen wurde, der Hochschulausbau sei damit im wesentlichen abgeschlossen, zeigten die besonders im letzten Jahr durchgeführten Erhebungen in allen Bundesländern, die vom Wissenschaftsrat einer strengen Bedarfsprüfung unterzogen wurden, daß auch nach Vollendung der im Bau befindlichen Vorhaben noch erhebliche Anstrengungen zur Ab- und Ausweitung eines ausgeglichenen Hochschulangebots nötig sind.

Diesen Erfordernissen hat sich die Bundesregierung bei der Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes - trotz der Mittelknappheit - nicht verschlossen. Erinnerung wir uns: 1981 mußten wir einen Ansatz im Bundeshaushalt 1981 für einen Ausbau und Neubau von Hochschulen von 680 Millionen DM hinnehmen. Die Finanzplanung für die folgenden Jahre enthielt Abstriche von jährlich 50 Millionen DM, bis 1984 also nur noch

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon (02 28) 8 12-1

Verantwortlich für den Inhalt:
Helmut G. Schmidt



530 Millionen DM Bundesmittel. Damit hätten für die Jahre 1981 bis 1984 lediglich Bundesmittel von 2,42 Milliarden DM für den Hochschulbau ausgegeben werden können.

Während meiner Amtszeit konnte ich erreichen, daß noch für 1981 zusätzliche 117,8 Millionen DM freigegeben und in den Bundeshaushaltsplan 1982 statt der in der Finanzplanung vorgesehenen 630 Millionen noch 900 Millionen DM eingestellt wurden. Bei Verabschiedung des Haushaltsvoranschlags 1983 durch die Bundesregierung konnte nochmals eine Aufstockung um 100 Millionen DM auf eine Milliarde DM und eine Anhebung der Ansätze in der Finanzplanung für die folgenden Jahre auf 900 Millionen DM erzielt werden. Damit bringt der Bund für die Jahre 1981 bis 1984 statt der noch 1981 vorgesehenen 2,42 Milliarden DM nunmehr rund 3,6 Milliarden DM (genau 3,597,8 Milliarden) für den Hochschulbau auf. Das entspricht einer Verbesserung von nahezu 50 Prozent.

Diese Verbesserung geht auch über die von Bund und Ländern getragene Empfehlung des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 6. Juli 1981 über die Mitfinanzierung der laufenden Vorhaben hinaus. Hätte sich der Bund an die Empfehlungen des Vermittlungsausschusses gehalten, die eine Aufstockung des 8ler Ansatzes für 1982 um 220 Millionen DM und ab 1983 um je 120 Millionen DM vorsahen, hätten insgesamt für 1981 bis 1984 nur 3,18 Milliarden DM Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Auch mit den erhöhten Mitteln wird die Finanzlage beim Hochschulbau weiterhin angespannt bleiben. Es werden sich auch in Zukunft nicht alle Engpässe vermeiden lassen. Aber immerhin ist es der Bundesregierung nun möglich, eine weitgehend zeitnahe Mitfinanzierung der bis 1980 in die gemeinsame Rahmenplanung aufgenommenen Vorhaben sicherzustellen. Diese Mittel werden in dem Maße auf die einzelnen Länder verteilt, wie diese eigenen Mittel für die zur laufendenden Mitfinanzierung freigegebenen Vorhaben einsetzen, da der Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz 50 Prozent der betreffenden Ausgaben der Länder erstattet. Dies kann ein Ansporn für die Länder sein, die im Bau befindlichen Vorhaben rasch fertigzustellen und damit das Studienplatzangebot weiter zu verbessern.

Die Förderung von Hochschulbauvorhaben hat ganz besondere und unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Es werden besonders im Baugewerbe und bei den Zulieferungsbetrieben auf längere Zeit Arbeitsplätze erhalten und gesichert. Es werden die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß für die ab Mitte der 80er Jahre stark ansteigende Zahl der Hochschulberechtigten auch vermehrt Studienplätze bereitstehen. Auch das trägt mittelbar zur Entlassung des Arbeitsmarktes bei.

Die Förderung des Hochschulbaues erfolgt in allen Fällen auf Antrag des jeweiligen Landes, das sich mit der Antragstellung verpflichtet, die zum Betrieb der neuen Einrichtung notwendigen laufenden Mittel aufzubringen. Das schließt auch die Finanzierung der erforderlichen Personalstellen ein. Durch die strenge Bedarfsprüfung des Wissenschaftsrates wird sichergestellt, daß insgesamt ein ausgewogenes Studienplatzangebot erreicht wird in einer Größenordnung, die auch für den Normalbetrieb nach dem Rückgang der erhöhten Studentenzahl realistisch ist.

(-/17.8.1982/hl/va)

+ + +



Mord an einem Betrieb

Wie eine Fabrik planmäßig kaputt gewirtschaftet wurde

Von Hugo Brandt

Vorsitzender der SPD in Rheinland-Pfalz

In Mainz sind jetzt die Tore eines Werkes geschlossen worden, das zuletzt noch 1.600 Menschen beschäftigt hatte. Das Werk hatte eine weit über ein Jahrhundert reichende Geschichte, ganze Generationen von Arbeitern hatten dort ihren Arbeitsplatz; es war Bestandteil eines Stadtteils, gehörte dazu wie die Straßen, die Hinterhöfe, die Mietblocks, die Gärten. Ich bin neben diesem Werk aufgewachsen, meine Eltern hatten dort früher einen Lebensmittelladen, die Arbeiter und ihre Familien gehörten zu ihrer Kundschaft. Der Laden ist schon lange zu, nun ist es auch das Werk, das in den Jahrzehnten nach dem Krieg mehrfach den Besitzer gewechselt hat, hin- und hergeschoben worden ist wie Ramschware, jetzt, so wie es aussieht, im Abfall gelandet ist.

Die letzten Jahre im Besitz von Magnirus-IVECO-Fiat waren Jahre des kaltblütigen, geplanten Mordes an dieser Fabrik. Kaufverhandlungen hin und her, aber der kritisch Beobachtende hatte nie das Gefühl, daß die Rettungsversuche ernst gemeint waren, zumindest nicht von denen, die tatsächlich hätten retten können. Was da geschehen ist, ist ein Verbrechen, das freilich in keinem Strafgesetzbuch erwähnt wird.

Aber wenn wir hier schon von dem Werk reden, wer redet eigentlich von den Menschen, die in vielen Fällen über Jahrzehnte Tag für Tag dort gearbeitet haben, vielfach sich auf neue Produktionen einstellen mußten, für die das Werk mehr war als eine bloße Arbeitsstelle. Wer redet von denen, die jetzt arbeitslos werden und nur wenig Chancen haben, wieder Arbeit zu finden. Ist das, was da stattfindet, nicht eine kalte, überlegte Enteignung des Menschen, die nichts anderes anzubieten haben als ihre Arbeitskraft? Und da sitzt in der Ferne ein Mensch mit dem zärtlichen Namen Kosegarten, den das alles einen Dreck kümmert. Ausgeplündert, leergebrannt und weggeworden - Werk und Mensch.

Die Herren sind sich nicht einig geworden, und ob der Wille zur Einigung überhaupt vorhanden war, ist füglich zu bezweifeln. Die Beteiligten müssen sich vorhalten lassen, daß ihnen das Schicksal von denen, über die verhandelt wurde, ziemlich schnurz war. Es sind nicht alle Möglichkeiten genutzt worden, weil immer dann, wenn Kapital und Arbeit aufeinandertreffen, die Interessen des Kapitals siegen und die der Arbeit unterliegen.

Gott-sei-Dank gibt es heutzutage auch Unternehmer, die sich ihrer Verantwortung gegenüber den arbeitenden Menschen bewußt sind, und die auch danach handeln. Deshalb ist eine allgemeine Unternehmerschelte fehl am Platze. Aber es gibt auch genügend andere Beispiele, die sich darauf verlassen, daß schon die Versicherungsgemeinschaft und der Staat den Trümmerhaufen beseitigen werden. Es ist das verantwortungslose Kalkül, selber Schaden anrichten zu dürfen in der Gewißheit, daß es sich andere aus ihrer Verantwortung heraus nicht leisten können, es bei dem Schaden zu lassen. Vielfach wird davon gesprochen, daß Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit nicht übereinstimmen.



Das wird bei einer lebendigen Verfassung auch unvermeidlich sein. Aber daß zentrale Sätze einer Verfassung überhaupt keine Rolle mehr spielen, ist selten und ungewöhnlich. Der Verfassungskonsens wird damit aber ausgehöhlt. Das steht in Artikel 14 (2) Grundgesetz:

"Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."

Und in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung ist der gleiche Sachverhalt noch etwas weitergehend formuliert:

Artikel 60: "Eigentum verpflichtet gegenüber dem Volk. Sein Gebrauch darf nicht dem Gemeinwohl zuwiderlaufen."

Also so, wie mit dem Eigentum an dem Werk umgegangen worden ist, dient es dem Wohle der Allgemeinheit nicht, und es läuft auch dem Gemeinwohl zuwider. Aber die Verfassung ist für diese Herren eine Flöte, sie pfeifen darauf.

Allerdings lassen wir - die politischen Repräsentanten - es auch zu. Es wird höchste Zeit, daß wir die Verwüstungen der Marktwirtschaft nicht mehr der Sozialpolitik hinterlassen. Was wir brauchen ist nicht eine fixierte Sozialpolitik, sondern eine soziale Politik. In die ist die Wirtschaftspolitik mit einbegriffen. Wieso darf es eigentlich sein, daß beispielsweise die Erhaltung von Hunderten von Arbeitsplätzen davon abhängt, daß man sich über Grundstückspreise nicht einigen kann, oder daß man eine lästige Konkurrenz ausgeschaltet wissen will, oder daß man Bankbürgschaften für nicht gut genug ansehen will.

Das Geschäft mit dem eigenen Vorteil hat mit dem Gemeinwohl nichts zu tun. Es ist auch an der Zeit, daß wir an Überzeugungen anknüpfen, die uns allen beim Neubeginn unserer Demokratie selbstverständlich waren - und dazu gehörte auch die Überzeugung, daß man mit seinem Eigentum nicht einfach machen kann, was man lustig ist. Mittlerweile wird das alles behandelt, als handele es sich um die Ergüsse eines verirrten Geistes. Daß dem nicht so ist, zeigt die Gegenwart.

Ich verlange also nicht mehr und nicht weniger, als daß getan wird was Artikel 14 des Grundgesetzes und Artikel 60 der Landesverfassung wollen.

+ + +



Durchfahrt erleichtern

Behörden sollen die Beschilderung in den Städten durchforsten

Von Klaus Daubertshäuser MdB
Obmann der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion

Der zu Ende gehende Reiseverkehr bietet Anlaß zu einem Appell an die Behörden, die Beschilderung innerhalb der Städte zu durchforsten. Insbesondere der Ferienreiseverkehr in seinem heutigen Umfang zeigt täglich umherirrende Autofahrer, die die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrsablaufs empfindlich stören und behindern. Ein Verkehrskonzept zur besseren Verkehrsweisung gerade in den Ballungsgebieten ist dringend erforderlich. Durch Ortsunkennntnis und ein umfangreiches Straßensabyrinth wird viel kostbarer Treibstoff vergeudet.

Das Verfahren und ratlose Umherirren in den großen Städten ist ein Problem, das irgendwann einmal fast jeden Autofahrer trifft. Der Verkehrsablauf wird dann durch falsches Einordnen, Schleichen und plötzliches Bremsen gestört und andere Verkehrsteilnehmer dadurch gefährdet.

Aus Untersuchungen weiß man, daß 26 Prozent der Autofahrer gegen Verkehrsregeln verstoßen würden, nur um die Orientierung nicht zu verlieren. Seit Jahren tüfteln deshalb Techniker schon an Systemen, wie sich Autofahrer im Asphaltgewirr besser zu-rechtfinden können. Gute Straßenkarten sind sicher eine große Hilfe. Diese allein können jedoch dort nicht weiterhelfen, wo Zielortfehler in der Beschilderung die Führung der Verkehrsteilnehmer zur Farce werden lassen.

Schuld an der bisherigen Misere ist nicht allein die komplexe Struktur der Ballungszentren. In der Regel wird bei der Wegweisung ohne Systematik vorgegangen. Lediglich die Initiative einiger zuständiger Personen entscheidet, wobei die Vielfalt örtlicher Spezialitäten kaum bewußt wird. Ganz wenige Städte haben ein ausgearbeitetes Wegweiskonzept.

Ein Grund für diese Misere ist, daß bisher nur die Beschilderung von Autobahnen und Bundesstraßen genau geregelt ist. Obwohl auch diese verbesserungswürdig ist, bereitet sie den Autofahrern die wenigsten Probleme. Für die Wegweisung in Städten gilt jedoch die Straßenverkehrsordnung, die so allgemein gehalten ist, daß sich aus ihr nur Richtvorgaben für die Beschilderung ableiten lassen.

Wieviel Namen, Kürzel und Zahlen an einer Kreuzung angebracht sind, wird vom Gutdünken der Straßenverkehrsbehörden oder der Polizei bestimmt. Die Folgen sind oft fatal: An Knotenpunkten nimmt die Zahl der Unfälle rapide zu.

Vor diesem Hintergrund sind bundeseinheitliche Richtlinien für eine klare und konsequente Wegweisung sowie die Einführung einer Kontrollinstanz notwendig, die eine streckenbezogene Unfallauswertung vornimmt und Schwachpunkte aufspürt. Andernfalls wird es bei Millionen unfallprovozierender und energievergeudender Irrfahrten bleiben. In diesem Zusammenhang sollten auch Stadtplaner und Hausbesitzer das Aufspüren von Straßennamen und Hausnummern erleichtern. Oft sind diese weit im Hintergrund angebracht, von Büschen und Bäumen verdeckt, verrottet und im Dunkeln nicht zu lesen. Dies ist besonders auch im Hinblick auf die eigene Sicherheit bei Rettungsdiensten von besonderer Bedeutung.
(-/17.8.1982/bgy/rs)

+ + +



Verfassungsschutz raus aus Betrieben

Der bayerische Innenminister darf nicht länger Gewerkschafter bespitzeln lassen

Von Karl-Heinz Hiersenann MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag geht solange davon aus, daß der bayerische Verfassungsschutz Betriebsräte anwirbt, bis Innenminister Tandler dies ausdrücklich dementiert. Die Aussagen Tandlers, solche Aktivitäten seien absolut legitim, deuten aber darauf hin, daß in Bayern ein groß angelegtes Netz zur Ausspionierung der Arbeitnehmer, ihrer Betriebsräte und der Gewerkschaften existiert.

Der Schaden, der hier angerichtet wird - jeder Arbeitnehmer muß in Zukunft hinter seinem Betriebsrat einen Spitzel vermuten -, ist ungleich größer als eine mögliche Beobachtung von verfassungsfeindlichen Elementen. Der Spitzel- und Schnüffelstaat gegen die Arbeitnehmer und ihre Bewegungen - bestens bekannt aus der Zeit der Sozialistengesetze und der Polizeimeister Feilitzsch - feiert im CSU-regierten Bayern Auferstehung. Die Gewerkschaften haben es in ihrer mehr als hundertjährigen Geschichte verstanden, sich selbst von extremistischen Beeinflussungen freizuhalten. Sie werden es auch weiterhin können. Der Versuch des Innenministers, die Gewerkschaften und ihre Betriebsräte auszuspionieren, schafft Mißtrauen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitnehmern, ist bestens dazu geeignet, eine Kluft zu erzeugen, die der unternehmerorientierten und gewerkschaftsfeindlichen Zielrichtung der CSU-Staatsregierung dient.

Tandler führt die Legitimation der Anwerbung von Betriebsräten für den Verfassungsschutz auf ein von ihm zitiertes Zitat des Bundesinnenministers zurück. Baum soll gesagt haben, daß Informationen aus dem Betriebsrat, aus der Gewerkschaft oder über einzelne Betriebsratsmitglieder, die nicht ihrerseits Träger verfassungsfeindlicher Bestrebungen sind, für den Verfassungsschutz ohne jegliches Interesse seien. Was will der bayerische Innenminister damit beweisen? Baum hat damit nach meiner Ansicht auf keinen Fall gesagt, daß Betriebsräte diese Informationen liefern sollen oder dürfen. Und im übrigen hat die CSU-Regierung ja gezeigt, daß ihr Verfassungsschutz keineswegs alle Informationen beiseite legt, die nichts mit extremistischen Bestrebungen zu tun haben. Die illegal angefertigten Dossiers über der CSU unangenehme Journalisten beweisen dies überdeutlich. Tandler hat diese Praxis nicht etwa verurteilt, sondern sie de facto sogar gerechtfertigt, indem er die Dossiers auch noch als "interessant" bezeichnete.

Die Gewerkschaften sind eine der großen freiheitlichen und demokratischen Bewegungen in unserem Staate, die Betriebsräte sind demokratisch gewählt. Wenn der Verfassungsschutz auf Weisung des CSU-Innenministers schon die demokratisch gewählten Gremien in den Betrieben bespitzelt, wen noch? Ausgeschlossen werden kann bei der Schnüffelsucht der CSU-Staatsregierung überhaupt nichts mehr.

Es darf nicht verwundern, daß der Verfassungsschutz dann weder genug Zeit noch genug Leute hat, potentielle extremistische Gewalttäter zu beobachten, die dann als angebliche Einzelgänger verniedlicht werden. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, die Demokratie zu schützen, und nicht, sie in Verruf zu bringen. Genau dies ist aber der Fall, wenn der Verfassungsschutz seine Spitzel- und Schnüffelpraxis in den bayerischen Betrieben fortsetzt.

Deshalb: Verfassungsschutz raus aus den Betrieben. Der Glaube in unsere Demokratie steht auf dem Spiel. (-/17.8.1982/bgy/rs)

+ + +

